

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird um eine Ziffer mit folgendem Wortlaut ergänzt:

Die Oberflächengestaltung der drei Bauabschnitte (Abschnitt 1: Bauanfang bis Knotenpunkt Ankerstraße, Abschnitt 2: zwischen der Ankerstraße und dem Robert-Franz-Ring, Abschnitt 3: Klausbrücke / Hallorenring) erfolgt einheitlich im Bereich der Fußweg- und Anschlussflächen auf der Grundlage des Abschnittes 3. Die drei Bauabschnitte werden im Bereich der Fußweg- und Anschlussflächen einheitlich in Naturstein ausgeführt.